

Abstimmen und Wählen im Kanton Bern

Es gibt zwei unterschiedliche Arten, wie man sich an der Politik beteiligen kann:

Formelle Partizipation

Formelle Partizipation umfasst alle Möglichkeiten zur politischen Beteiligung, die im Schweizer Recht als politische Rechte festgelegt sind. In der Regel können Personen, die das Schweizer Stimmrecht besitzen und mindestens 18 Jahre alt sind, formell partizipieren. Die genauen Möglichkeiten zur formellen Partizipation können sich je nach Kanton unterscheiden.

Die Bürger/-innen des Kantons Bern haben verschiedene Wege, um Einfluss auf die kantonale Politik zu nehmen. Alle vier Jahre wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder des Grossen Rates (Parlament) und des Regierungsrates (Regierung). Wenn man Personen wählt, so spricht man vom aktiven Wahlrecht. Man kann sich aber auch selbst zur Wahl stellen. Das ist das passive Wahlrecht. Zudem haben die Bürger/-innen des Kantons Bern das Recht, an kantonalen Abstimmungen teilzunehmen. Darüber hinaus können sie selbst Volksinitiativen und Referenden auf Kantonsebene lancieren oder unterschreiben.

Bei der formellen Partizipation können die Bürger/-innen des Kantons Bern von folgenden Instrumenten Gebrauch machen:

- **Volksinitiative:** Die Berner Stimmbevölkerung kann eine Volksinitiative einreichen, um eine Änderung der Kantonsverfassung oder eines kantonalen Gesetzes zu verlangen. Dazu müssen im Kanton Bern 15'000 Unterschriften innerhalb von sechs Monaten gesammelt werden. Wenn die Volksinitiative eingereicht wird, hat der Regierungsrat einen Monat Zeit, um zu entscheiden, ob die Initiative gültig ist. Ist die eingereichte Volksinitiative gültig, so wird sie innerhalb von 12 Monaten im Grossen Rat besprochen.
- **Obligatorische Volksabstimmung:** Bei manchen Entscheidungen ist der Grosser Rat verpflichtet, die Stimmbevölkerung entscheiden zu lassen. Dafür müssen keine Unterschriften gesammelt werden. Es kommt bei Verfassungsänderungen, interkantonalen und internationalen Verträgen, dringlichen Gesetzen oder Grenzkorrekturen des Kantonsgebiets zu stande. Wenn der Grosser Rat einer Initiative nicht zustimmt oder einen Gegenvorschlag macht, kommt es auch zu einem obligatorischen Referendum.
- **Fakultative Volksabstimmung:** Kantonale Gesetze und andere Beschlüsse werden im Kanton Bern vom Grossen Rat beschlossen. Ist die Stimmbevölkerung mit den Beschlüssen des Grossen Rats nicht einverstanden, so kann sie das Referendum ergreifen. Es müssen innerhalb von drei Monaten 10'000 Unterschriften gesammelt werden, damit die Stimmbevölkerung über ein Gesetz abstimmen kann.

Sei live mit dabei!

Interessierte Personen können das Rathaus an öffentlichen Führungen besuchen. Während der Sessionen können die Debatten des Grossen Rates auf der Besuchertribüne des Rathauses oder über das Internet live mitverfolgt werden.



Informelle Partizipation

Das sind alle Partizipationsmöglichkeiten, die nicht im Schweizer Recht als politische Rechte vorgeschrieben sind. Mit der informellen Partizipation können unterschiedliche Bevölkerungsgruppen am politischen Geschehen teilnehmen, das heisst auch Kinder und Jugendliche unter 18 oder Personen ohne Schweizer Stimmrecht. Einige Möglichkeiten, um informell zu partizipieren, sind folgende:

- Teilnahme in einem Jugendparlament
- Teilnahme an politischen Bewegungen
- Unterschriften sammeln
- Demonstrieren
- Teilnahme an politischen Debatten
- Anfrage an Gemeinderat verfassen

Jugendparlamente im Kanton Bern

Jugendparlamente (Jupas) sind keine Parlamente im klassischen Sinne, sondern Partizipationsgefässe für Jugendliche und junge Erwachsene. Es sind Organisationen, in denen junge, politisch interessierte Menschen zusammenkommen, sich austauschen und gemeinsam Projekte umsetzen. Um in einem Jupa dabei zu sein, braucht es keine Parteizugehörigkeit. Wer sich für Politik interessiert oder motiviert ist, sich gesellschaftlich zu engagieren, ist in einem Jupa genau richtig. Finde jetzt ein Jupa in deiner Nähe mit Hilfe der [interaktiven Karte](#).

